

Vereinte Nationen

A/RES/74/141

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein

29

Diskriminierung der Frau⁵, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁶ und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen⁷,

sowie darauf hinweisend, dass sich das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und auf Sanitärversorgung aus dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard herleitet und mit dem Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit und dem Recht auf Leben und Menschenwürde untrennbar verknüpft ist,

eine angemessene Entsorgung von Menstruationsprodukten ermöglichen, ohne die Sicherheit und Würde der Frauen und Mädchen zu beeinträchtigen;

f) gegen die weit verbreitete Stigmatisierung und Scham im Zusammenhang mit Menstruation und Menstruationshygiene vorzugehen, indem sie Aufklärungs- und Gesundheitsmaßnahmen und so eine Kultur fördern, in der die Menstruation als gesund und natürlich anerkannt wird, und indem sie den Zugang zu diesbezüglichen sachlich richtigen Informationen gewährleisten, unter anderem auch für Männer und Jungen, indem sie die negativen sozialen Normen zu dem Thema bekämpfen sowie den universellen Zugang zu Hygieneprodukten und geschlechtergerechten Einrichtungen, einschließlich zur Entsorgung und abfalltechnischen Behandlung von Menstruationsprodukten, sicherstellen und dabei aner-

n) die Anstrengungen zur erheblichen Senkung des Anteils unbehandelt in die Umwelt eingeleiteten Abwassers zu verstärken und zu gewährleisten, dass Pläne und Programme zur Verbesserung der Sanitärversorgung dem Bedarf an geeigneten Systemen für

Agenda 2030 einen Paradigmenwechsel hin zu einem ausgeglicheneren und stärker integrierten Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung als Ausdruck der Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte darstellt;

11. *bekräftigt*, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung unter der Ägide der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats die zentrale Aufsichtsfunktion über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene innehat, und legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre Erfahrungen und bewährten Verfahren auszutauschen;

12. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung fortzusetzen.

50. Plenarsitzung
18. Dezember 2019